



Nr. 003/2020 vom 23.04.2020

## DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT DES SCHULSPRENGELS LEIFERS

### Genehmigung Kriterien für den Verleih von EDV-Geräten für den Fernunterricht

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Leifers

Hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, Art. 13 – Unentgeltlicher Gebrauch von Lehrmitteln;
- in der Email der Schulamtsleiterin vom 31.03.2020 betreffend die Verpflichtung der Schule zum Verleih der EDV-Geräte;
- in der Email der Schulamtsleiterin vom 04.07.2020, betreffend die Festlegung der Prioritäten für den Verleih von EDV-Geräten

### **v e r f ü g t**

folgende Kriterien für die Vergabe der Leihgeräte anzuwenden:

1. Jene Familien, die zu Hause kein Computer **und** kein Tablet (bzw. nur einen alten PC/Tablet) besitzen, wobei die Schüler\*innen der höheren Klassen Vorrang haben.
2. Jene Familien, die zu Hause fünf bzw. vier schulpflichtige Kinder haben und nur einen Computer bzw. ein Tablet besitzen.
3. Jene Familien, die zu Hause drei schulpflichtige Kinder haben und nur einen Computer bzw. ein Tablet besitzen, wobei die Schüler\*innen der höheren Klassen Vorrang haben.

Dieses Dekret wird 15 Tage an die digitale Amtstafel veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schuldirektorin einlegen.

Die Schulführungskraft  
Dr. Veronika Fink  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

